



Berufsjägerprüfung 2023

Gemäß § 3 Abs 1 des Gesetzes vom 19. Mai 1993 über die Fachprüfung und die Berufsbezeichnung des hauptberuflich tätigen Jagdschutzpersonals (Berufsjägergesetz), LGBl 101/1993, idgF, ist die Berufsjägerprüfung vor einer bei der Salzburger Jägerschaft eingerichteten Prüfungskommission abzulegen.

Die diesjährige Berufsjägerprüfung wird am

23. Juni 2023

abgehalten. Das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung ist schriftlich im Weg der Salzburger Jägerschaft an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten. Das Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung und die Einreichung der Beilagen gemäß § 3 Abs 3 Berufsjägergesetz sind **bis längstens**

31. Mai 2023 (Einreichungstermin)

bei der Salzburger Jägerschaft, Pass-Lueg-Str. 8, 5451 Tenneck einzubringen. Das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung ist bis zum Einreichungstermin mit folgenden Beilagen zu ergänzen:

- a) Geburtsurkunde;
- b) Staatsbürgerschaftsnachweis;
- c) amtsärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung zum Jagdschutzdienst, insbesondere über die Eignung zur Bewältigung der mit dem Jagdschutzdienst im Gebirge verbundenen Belastungen;
- d) Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf;
- e) Zeugnisse über die Schulbildung;
- f) Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens dreimonatigen Berufsjägerkurs;
- g) 1. ein Zeugnis über den erfolgreichen Besuch einer zweijährigen Forstfachschnule oder
2. den Nachweis über die Absolvierung und die Dauer einer zumindest gleichwertigen forstlichen Ausbildung;
- h) 1. ein von der Salzburger Jägerschaft beglaubigtes Zeugnis über die Verwendung gemäß § 2 Abs 1 lit h und das Tagebuch sowie allenfalls Unterlagen, aus denen das Vorliegen der Voraussetzungen für ein vorzeitiges Antreten gemäß § 2 Abs 1 lit h hervorgeht, oder 2. ein Verwendungszeugnis gemäß § 2 Abs 3;
- i) Zeugnis über die erfolgreiche Ablegung der Jagdprüfung;
- j) Bestätigung der Salzburger Jägerschaft über die erfolgreich abgelegte Schießprüfung für Lang- und Faustfeuerwaffen.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und findet am Freitag, 23. Juni 2023 ab 8:30 Uhr bei der Salzburger Jägerschaft, Pass-Lueg-Str. 8, 5451 Tenneck statt.

Der schriftliche Teil der Prüfung hat die Abfassung jagddienstlicher Meldungen oder Anzeigen sowie die Behandlung von Fragen des Jagdbetriebes (Abschussplanung) zum Gegenstand, für deren Ausarbeitung dem Prüfungswerber insgesamt vier Stunden zur Verfügung stehen.

Der Prüfungsstoff umfasst folgende Gegenstände:

- a) Rechtskunde: alle mit der Jagd, der Jagdausübung und den Wildkrankheiten in Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften einschließlich der Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Jagdschutzorgane im Sinn des Salzburger Landes-Wacheorganegesetzes; darüber hinaus das Salzburger Naturschutzgesetz 1999, insbesondere auch dessen Bestimmungen über den Schutz von Pflanzen- und Tierarten, das Nationalparkgesetz, das Tierschutzgesetz, das Gesetz über die Wegfreiheit im Bergland 1970, das Forstgesetz 1975, das Salzburger Höhlengesetz 1985 sowie das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998, soweit diese Gesetze für Jagdaufsichtsorgane von Bedeutung sind;
- b) Waffen-, Schieß- und Fallenkunde einschließlich der zu beachtenden Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen;
- c) Wildkunde und Wildökologie der Wildarten, deren Vorkommen und biologische Eigenarten, Ansprüche des Wildes an den Lebensraum, Auswirkungen der Wildhege und des Jagdbetriebes auf das Wild und seinen Lebensraum, wildökologische Raumplanung, Wildfütterung, tragbarer Wildstand, Wildkrankheiten und -seuchen und deren Bekämpfung, Wildbrethygiene;
- d) Ursachen, Erkennung und Verhütung von Wildschäden, Feststellung ihres Ausmaßes und Berechnung des Schadens, Wechselwirkungen zwischen Land-, Forst- und Jagdwirtschaft sowie Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Einstands- und Äsungsverhältnisse;
- e) Jagdbetrieb, ökologisch ausgerichtete Abschussplanung einschließlich Wildzählung, Wilddichte und Geschlechterverhältnis, Jagdbetriebseinrichtungen;
- f) Jagdhundewesen;
- g) jagdliches Brauchtum.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission für Berufsjäger:

Ing. Mag. Christoph Bachmaier
Salzburg/Tenneck, am 4. Mai 2023